



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

## Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2021

### Vorsorge Corona-Infektionen Kitas und Schulen

Sehr geehrter Herr Weißflog,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. *Ist der Stadtverwaltung das vom Max-Planck-Institut für Chemie (MPIC) entwickelte Fensterlüftungssystem bekannt und gibt es eine Fördermöglichkeit seitens des Bundes oder des Landes Brandenburg?*

Die Studie des MPIC ist uns inhaltlich bekannt. Diese sieht Fensterlüftungssysteme in verschiedenen Ausbaustufen vor. Die einfachste Stufe ist ein Abluftventilator weit oben anstelle eines Fensters, die nächsthöhere Stufe ist ein Abluftventilator mit Zentralrohr an der Decke mit verteilten Absaugöffnungen bis hin zur Variante mit Abzugshauben pro Tisch. Die Frischluft kommt ungefiltert und nicht vorgewärmt durch dauerhaft geöffnete Fenster in den Raum und verteilt sich aufgrund des Temperaturunterschieds bodennah. Vorteile gegenüber dem freien Fensterlüften werden speziell im Sommer gesehen.

Eine Förderung seitens des Bundes gibt es für Räume, die schlecht lüftbar sind, also nur kippbare Fenster haben und in denen sich Kinder unter 12 Jahren aufhalten. Eine spezielle Förderung für Fensterlüftungssysteme durch das Land Brandenburg gibt es nach unserer Kenntnis derzeit noch nicht.

2. *Ist es möglich in Kitas und Schulen, die durch die Förderrichtlinie des Bundes nicht mit mobilen Lüftungsanlagen ausgestattet werden können, durch die Stadt Cottbus/Chóšebuz mit Fensterlüftungsanlagen ausstatten zu lassen?*

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg (Rundschreiben 216/2021 vom 09.08.2021) vertritt die Meinung des Umweltbundesamtes, dass nur dort, wo nicht ausreichend über Fenster gelüftet werden kann, einfache Zu-/Abluftanlagen oder mobile Luftreiniger helfen können. Sind ausreichend öffenbare Fenster vorhanden, so ist regelmäßiges kurzes Stoßlüften sinnvoll und wirksam. Hierbei kühlt sich nur kurz die Luft ab, nicht jedoch das Gebäude.

Datum

Geschäftsbereich/Fachbereich  
G IV Stadtentwicklung und Bauen

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in  
Marietta Tzschoppe

Zimmer  
108

Mein Zeichen  
G IV tz-ko

Telefon  
0355 612 2600

Fax  
0355

E-Mail  
Marietta.Tzschoppe@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
Inlandszahlungsverkehr  
Kto.Nr.: 330 200 00 21  
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Die Ausrüstung der von der Förderrichtlinie des Bundes nicht erfassten lüftbaren Räume mit zusätzlichen Fensterlüftungsanlagen erfordert oftmals einen erheblichen finanziellen und bautechnischen Aufwand. Da nicht optimal lüftbare Räume in unseren Schulen und Kitas meist im Keller liegen, fehlt es teils an nötiger Deckenhöhe und/oder Fensterflächen zum Einbau solcher Fensterlüfter. Aus diesem Grund wird beispielsweise am Standort der Umweltschule Dissenchen im betreffenden Musikraum der Einbau eines zusätzlichen Fensters zur Querlüftung geprüft. In Kitas erfolgt die Übertragung von Coronaviren zusätzlich zu Aerosolen auch über direkten Kontakt oder Kontaktflächen. Eine platzindividuelle Absaugung, wie vom MPIC vorgeschlagen, ist hier aufgrund der Bewegungsflexibilität der Kinder nicht umsetzbar. Hinzu kommt, dass ähnlich wie bei den mobilen Luftfilteranlagen die Vor- und Nachteile des Systems abzuwägen sind. So kommt es zu teils erheblichen Zuglufterscheinungen durch dauerhafte Zufuhr nicht vorgewärmter Frischluft insbesondere in der Heizperiode sowie zu fehlender Regelung und Filterung, hohem Energiebedarf im Raum oder zum Verlust von Fenstern oder der nötigen Deckenhöhe.

Durch das Umweltbundesamt und den Deutschen Städtetag werden stationäre raumluftechnischen Anlagen mit Wärmerückgewinnung und Regelung als nachhaltigste Lösung eingeschätzt. Dieser Strategie entsprechend sind die nachfolgend genannten Cottbuser Schulen mit fast 200 Unterrichtsräumen bereits mit raumluftechnischen Anlagen zur Frischluftzufuhr ausgerüstet:

- Wilhelm-Nevoigt-Grundschule
- Fröbel-Grundschule
- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Regine-Hildebrandt-Grundschule Haus A
- Max-Steenbeck-Gymnasium
- Ludwig-Leichhardt-Gymnasium.

Zusätzlich befinden sich folgende Standorte in Planung bzw. im Bau:

- Theodor-Fontane-Gesamtschule
- Spreeschule (1. Bauabschnitt am Standort Elisabeth-Wolf-Straße)
- Grundschule Hallenser Straße.

Abschließend sei jedoch darauf verwiesen, dass der Einbau von Fensterlüftungsanlagen in bestimmten Räumen sinnvoll ist und durch die Stadt fallweise auch im Weiteren geprüft wird.

*3. Wie positioniert sich die Stadtverwaltung zur Anschaffung von CO<sub>2</sub>-Ampeln in Kitas und Schulen zur Unterstützung des Lüftungsverhaltens in Räumlichkeiten mit hoher Personendichte so wie zur Überprüfung der Luftqualität in Klassenräumen?*

CO<sub>2</sub>-Ampeln in Kitas und Schulen zur Unterstützung des Lüftungsverhaltens und zur Überprüfung der Luftqualität halten wir für sehr nützlich. Auch die Studie des MPIC hat eine bessere Luftqualität bei Beachtung der CO<sub>2</sub>-Ampel gegenüber anderen Fensterlüftungsvarianten gezeigt. Die Entscheidung zur Anschaffung der CO<sub>2</sub>-Ampeln sollte durch den jeweiligen Träger der Schulen und Kitas in Abstimmung mit dem Gebäudeeigentümer erfolgen. Hier sind weitere Abstimmungen notwendig. Im Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebuz sind dafür keine Mittel eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe  
Bürgermeisterin